



- ✓ Teststraße in der Gemeinde Großgmain
- ✓ Revision der Biotopkartierung
- ✓ Baum- und Strauchschnitt
- ✓ Notariatsübernahme Dr. G. Schachinger
- ✓ Entleerung der Biotonne



Nr.: 02/2021

Amtliche Mitteilung!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Salzburgs Gemeinden sind aufgefordert, für die Zeit ab Mittwoch, den 19. Mai 2021 direkt vor Ort Teststraßen für die geplanten Öffnungsschritte einzurichten.

Für die Teilnahme an der überwachten Selbsttestung in den Gemeindelokalitäten ist – gleich wie in den stationären Teststraßen des Roten Kreuzes – eine Anmeldung über das „COVID-19“ - Meldeportal des Landes Salzburg ([www.salzburg-testet.at](http://www.salzburg-testet.at)), aber auch über telefonische Anmeldung unter der TelNr.: 1450 möglich und empfohlen.

Erstmals ist das Testlokal in der Turnhalle der Volksschule Großgmain am Dienstag, den 18. Mai 2021 geöffnet. Das Angebot ist vorerst bis Ende Mai angedacht.

Die Öffnungszeiten des Testlokals sind wie folgt festgelegt:

**Montag bis Freitag:** Von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
**Samstag:** Von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur Bewältigung bzw. Durchführung dieser kurzfristig angekündigten Maßnahme benötigt die *Gemeinde Großgmain* freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (keine besondere fachliche Mindestqualifikation notwendig). Die Unterstützungsarbeit wird mit € 10,00/ Stunde durch den Bund entlohnt.

Bei Interesse melden Sie sich bitte am Gemeindeamt Großgmain unter der TelNr.: 8205 (*Frau Helga Krabath / Herr Andreas Kärgel*), aber auch gerne per Email unter [gemeinde@grossgmain.at](mailto:gemeinde@grossgmain.at) und geben uns Ihr Zeitbudget bekannt.

Weitere Informationen werden aktualisiert auf der Homepage der *Gemeinde Großgmain* unter [www.grossgmain.at](http://www.grossgmain.at) verlautbart.

### *Revision der Biotopkartierung - Einladung zu den Sprechtagen:*

In den 1990er-Jahren wurde in unserem Gemeindegebiet im Auftrag der Salzburger Landesregierung erstmals die Biotopkartierung durchgeführt.

Dabei wurden im Maßstab 1:5.000 Flächen von naturschutzfachlicher Bedeutung erfasst. Diese Ergebnisse sind auch im SAGISonline des Landes Salzburg unter [www.salzburg.gv.at/sagisonline](http://www.salzburg.gv.at/sagisonline) in der *Rubrik „Natur“* abrufbar

Im Auftrag der Abteilung 5 – Natur- und Umweltschutz, Gewerbe des Landes Salzburg startete im Jahr 2014 in unserer Gemeinde eine Revision der Biotopkartierung, um die Daten zu aktualisieren und erforderlichenfalls zu ergänzen.

Die überarbeiteten Daten liegen nunmehr vor, die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich von der Abteilung 5 informiert.

Bitte wenden !!! ==>>

Zur Erörterung von Fragen zu den Ergebnissen finden am **Donnerstag**, den **27. Mai 2021** sowie am **Freitag**, den **28. Mai 2021**, jeweils von **8:00 bis 18:00 Uhr**, **Sprechtage** im **Gemeindeamt Großmain** statt, zu denen alle Betroffenen herzlich eingeladen sind.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können konkrete Termine ausnahmslos telefonisch bei der **Abteilung 5, Frau Maria Kreuzer** unter der **TelNr.: +43 662 8042 5524**, vereinbart werden.

Die Sprechtage stellen in erster Linie ein Angebot für die jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer dar. Hier können offene Fragen zur Biotopkartierung mit dem Kartierungspersonal besprochen und gegebenenfalls Einwendungen vorgebracht werden.

Weiters steht für Beratungen über die Angebote des Vertragsnaturschutzes für die Biotopflächen ein Mitarbeiter des **Landes Salzburg** zur Verfügung.

Neben den „**direkt Betroffenen**“ stehen die Sprechtage auch allen interessierten Gemeindebürgerinnen und -bürgern offen.

### **Baum- und Strauchschnitt:**

Wiederholt wird von **Abfuhrunternehmen, Zustelldiensten** und **Einsatzfahrzeugen** im Ort die Situation der überhängenden **Hecken, Sträucher, etc.** beklagt, da das vermeindliche Spiegelfahren für den Kraftfahrer gerade in Sackgassen und zugeparkten Straßen sehr schwierig und teilweise mit Beschädigungen am Kraftfahrzeug verbunden ist.

Laut **§ 91 Straßenverkehrsordnung i.d.g.F.** hat die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die Grundeigentümer **Bäume** und **Sträucher** neben der Straße auszuästen oder zu entfernen haben, wenn diese die Verkehrssicherheit gefährden, insbesondere ist damit die freie Sicht über den Straßenverlauf, auf Verkehrszeichen, Straßenlaternen, Gehsteige und die ungehinderte Benützbarkeit der Straße zu verstehen.

Wie von der Gemeinde Großmain immer wieder hingewiesen, behalten sich die Unternehmen das Recht vor, gegenüber dem Grundeigentümer Schadenersatzforderungen zu stellen bzw. die Straßen aus **Gründen der Verkehrssicherheit** nicht mehr zu befahren.

### **Notariatsübernahme Dr. Gottfried Schachinger in Wals-Siezenheim:**

**Notar Dr. Gottfried Schachinger** tritt mit **31. Mai 2021** in Pension und wurde **Mag. Josef Taferner**, bisher **Substitut** der **Amtsstelle Wals-Siezenheim**, mit Wirkung zum **01. Juni 2021** zum „**Notar**“ ernannt.

Dieser führt das **Notariat** in Form einer „**Partnerschaft**“ mit **Mag. Christoph Pichler** weiter.

Der bewährte **Amtstag, jeden Montag von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr** im **Gemeindeamt Großmain**, wird beibehalten.

Das **Notariat Mag. Josef Taferner und Partner** steht für die Betreuung der rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten der **Großmainer Bevölkerung** sehr gerne zur Verfügung.

### **Entleerung der Biotonne:**

Mit **Mai 2021** wurde die **Entleerung der Biotonne** wieder auf den **wöchentlichen Intervall** umgestellt.

Mit freundlichen Grüßen,

der Bürgermeister:

**ÖkR. Sebastian Schönbuchner, e.h.**